

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 116

UTZ SCHLIESKY

Landtage

Historischer Anspruch und politische Wirklichkeit
regionaler Repräsentation



Duncker & Humblot · Berlin

UTZ SCHLIESKY

Landtage

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 116

Landtage

Historischer Anspruch und politische Wirklichkeit
regionaler Repräsentation

Von

Utz Schliesky



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Metasystems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

ISSN 0935-5200

ISBN 978-3-428-19832-0 (Print)

ISBN 978-3-428-59832-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung: Landesparlamentarismus und Landtage	9
II.	Von landständischer Repräsentation zum heutigen Landesparlamentarismus	12
	1. Versammlungen und Vertretungen des Volkes seit dem Mittelalter	12
	2. Dualismus als Wesensmerkmal des frühen Landesparlamentarismus	17
	3. Landtage als Garant der „deutschen Freiheit“	20
	4. Landtage und Souveränität	23
III.	Demokratie als Regierungsform – Zäsur für den Landesparlamentarismus	29
	1. Legitimatorischer Rollenwechsel für die Landtage	29
	2. Der Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg – eine Zäsur	32
	a) Alliierte Besatzungspolitik	33
	b) Sternstunde? Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland	34
IV.	Kernfunktion: Landesparlamentarismus und Landtage als Formen regionaler Repräsentation	40
	1. Parlamentarismus als Instrument repräsentativer Staatswillensbildung	40
	2. Begriff und Verständnis von Repräsentation	41
	3. Wer wird repräsentiert?	44
	4. Das schwierige Verhältnis von Demokratie und Repräsentation	47
	5. Zwischenfazit: Mehr Repräsentation wagen?	51
V.	Funktionen und Betätigungsfelder des Landesparlamentarismus in der politischen Wirklichkeit	56
	1. Mosers Zusammenstellung der Landtagskompetenzen als Maßstab	56

2. Heutige Parlamentsfunktionen der Landtage in der politischen Wirklichkeit	58
a) Budgethoheit	58
b) Gesetzgebungsfunktion.....	64
c) Kontrollfunktion	68
d) Wahl-, Kurations- und Organisationsfunktion.....	71
e) Öffentlichkeitsfunktion.....	75
3. Föderale Unwuchten zu Lasten des Landesparlamentarismus	78
4. Selbstverständnis der Akteure	86
5. Zwischenbilanz	89
VI. Wege zur Besserung	91
1. Die große Staatsreform.....	91
2. Die kleine Reform (nach dem „Münchhausen-Prinzip“) ..	93
3. Die Selbstvergewisserung	94
4. Fazit: Mehr Repräsentation wagen!	97
Personenverzeichnis	100
Sachverzeichnis	102
Über den Autor	107

I. Einführung: Landesparlamentarismus und Landtage

Landesparlamentarismus – ein scheinbar großes Wort. Und doch deutet das Präfix „Landes-“ darauf hin, dass es sich entweder um etwas anderes oder zumindest um etwas Eingeschränktes, ein Weniger des „großen“ Parlamentarismus auf der nationalstaatlichen¹ oder nun supranationalen² Ebene handele.³ Dabei ist der Parlamentarismus wesentlich älter als es die Nationalstaaten sind – unabhängig von Vorläufern wie dem (Immerwährenden) Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation⁴ sowie der besonderen Entstehungsgeschichte in Großbritannien⁵ hat sich der Parlamentarismus in Deutschland in den landständischen Territorien entwickelt.⁶ Damals wie heute sind dabei die Landtage das Herz des Landesparlamentarismus.⁷

Denkmäler für einen Landtag sucht man vergebens, auch wenn zahlreiche Landtagsgebäude durchaus unter Denkmalschutz stehen, wie etwa das bayerische Maximilianeum oder das Schleswig-Holstei-

¹ Zum Parlamentarismus auf der Bundesebene findet sich eine kaum noch überschaubare Menge an Publikationen, s. etwa *Stefan Marshall*, *Parlamentarismus*, 3. Aufl. 2018; *Florian Meinel*, *Vertrauensfrage: Zur Krise des heutigen Parlamentarismus*, 2019; *Martin Morlok/Utz Schliesky/Dieter Wiefelspütz* (Hrsg.), *Handbuch des Parlamentsrechts*, 2016; ferner die Beiträge in der *Zeitschrift für Parlamentsfragen* (ZParl).

² Statt vieler *Rudolf Streinz*, *Europarecht*, 12. Aufl. 2023, Rn. 310 ff.

³ S. *Werner Reutter*, in: ders. (Hrsg.), *Landesparlamentarismus*, 3. Aufl. 2024, S. 1 (2).

⁴ Vertiefend *Friedrich Hermann Schubert*, *Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit*, 1966, S. 57 ff.

⁵ Dazu *Kurt Kluxen*, *Geschichte und Problematik des Parlamentarismus*, 1983, S. 15 ff.

⁶ Dazu näher unten II.

⁷ S. etwa *Sebastian Galka*, in: *Wilhelm Knelangen/Friedhelm Boyken* (Hrsg.), *Politik und Regieren in Schleswig-Holstein*, 2019, S. 171.

nische Landeshaus. Dies mag man als Zeichen der Bedeutungslosigkeit oder – umgekehrt – höchster Vitalität deuten, doch trotz langer Geschichte fehlt es an einer entsprechenden Würdigung. Denn auch literarische Denkmale sucht man weitestgehend vergebens: Diese sind schon im Fachbuchbereich selten, dann angesichts der föderalen Vielfalt an Erscheinungsformen des Landesparlamentarismus aber zwangsläufig umfangreich.⁸ Wenn Bodo Pieroth die Vorarbeiten und Würdigungen des Verfassungsstaates in der Literatur darlegt,⁹ dann fällt auf, dass es den meisten Autoren durchaus um die Demokratie geht,¹⁰ Landtage aber nicht vorkommen. Vorbei die Zeiten, als ein „Lustspiel“ für die Hamburgische Schaubühne noch „Der Landtag“ genannt wurde.¹¹

Erwähnenswert ist allenfalls die Würdigung des Bayerischen Landtages durch Ludwig Thoma, die allerdings wenig freundlich ausfällt.¹² Jedenfalls mit Blick auf die letzten Jahrzehnte muss der Befund verwundern: Denn sowohl im Grundgesetz als auch in den Landesverfassungen sind die Landtage mit starken verfassungsrechtlichen Sicherungen versehen – mehr als früher spricht man aber nun über ihre Funktionsverluste und eine drohende Bedeutungslosigkeit. Vor diesem Hintergrund – langer Tradition und alten Herkommens einerseits, starker verfassungsrechtlicher Absicherung andererseits – möchte ich versuchen, den Landtagen ein in die Zukunft weisendes Denkmal zu setzen. Dazu werde ich mit anmaßender Verdichtung den

⁸ Etwa *Werner Reutter* (Hrsg.), *Landesparlamentarismus. Geschichte – Struktur – Funktionen*, 3. Aufl. 2024 (702 Seiten).

⁹ *Bodo Pieroth*, *Der Verfassungsstaat in der Literatur – Von Friedrich Schiller bis Theodor Fontane*, 2025.

¹⁰ *Bodo Pieroth*, *Der Verfassungsstaat in der Literatur – Von Friedrich Schiller bis Theodor Fontane*, 2025, S. 5.

¹¹ *Traugott Benjamin Berger*, *Der Landtag, 1777* – allerdings geht es um zahlreiche Verwicklungen zwischen Mann und Frau, die mit einer Hochzeit enden. Berger (1754 – 1810) war Jurist und Schriftsteller.

¹² *Ludwig Thoma*, *Jozef Filser's Briefwechsel*, o.J., S. 11: „Um zehn Uhr get die Bolidik an und mir gehen in das Barlamend hinein in den Sahl. Auf der einen Seit und in der Mitt sizen mir und machen beinah alles voll, denn mir sind die Mehreren, dan komen die Lüberalen freimaurer und dan komen die Sozi. Oben auf siezt der Orterer und giebt Obacht auf ins, das nichts basiert und bal einer die fotzen recht aufreist, schwengelt er mit seiner Glocken.“

Entwicklungsweg von landständischer Repräsentation zum heutigen Landesparlamentarismus nachzeichnen (II.) und anschließend die Kernaufgabe der Landtage, die regionale Repräsentation, beleuchten (III.). Auf der Grundlage der Funktionen des Landesparlamentarismus einst und jetzt (IV.) werde ich mich der politischen Wirklichkeit der Landtage zuwenden (V.), um Wege zur Besserung zu entwickeln, die dann in ein denkmaltaugliches Fazit münden (VI.).